

Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee
A-9201 Krumpendorf am Wörthersee, Hauptstraße 145
Tel. 04229/2343, e-mail: krumpendorf@ktn.gde.at
www.krumpendorf.gv.at

K u n d m a c h u n g über die Festlegung einer Verbotszone

Gemäß § 12 Volksbegehrensgesetz 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 101/2022, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 101/2022, wird die Verbotszone für die Volksbegehren:

- „Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen“
- „Black Voices“
- „COVID-Maßnahmen abschaffen“
- „Recht auf Wohnen“
- „Kinderrechte-Volksbegehren“
- „GIS Gebühr abschaffen“
- „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“

für die Zeit des Eintragungsverfahrens vom 19. September 2022 bis 26. September 2022 kundgemacht:

1. Verbotszone ist das Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee, in dem sich das Eintragungslokal befindet, sowie der Umkreis von 30 m.
2. Während der Zeit des Eintragungsverfahrens ist innerhalb der Verbotszone folgendes verboten:
 - a) jede Art der Werbung für oder gegen die Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
 - b) jede Ansammlung von Personen,
 - c) das Tragen von Waffen jeder Art. Das Verbot des Tragens der Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.
3. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,-, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Krumpendorf am Wörthersee, am 14.09.2022

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

angeschlagen am:
abgenommen am: